



Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Kreistages
am Montag, 26. Mai 2025

- - - - -

der öffentlichen Sitzung des Frauenbeirates
am Dienstag, 3. Juni 2025

- - - - -

der Kreiswahlleitung für den Wahlkreis 42 – Bad Dürkheim
Wahl zum 19. Landtag Rheinland-Pfalz
am Sonntag, dem 22. März 2026;
Aufforderung zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen

- - - - -

zur Ausschreibung
“freigestellte Schülerbeförderung Hans-Zulliger-Schule“

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Kreistages

am

Montag, 26. Mai 2025 um 14:30 Uhr,

im Ratssaal der Kreisverwaltung Bad Dürkheim

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

- 1 . Einwohnerfragestunde
- 2 . Wahl der/des (Zweiten) hauptamtlichen Kreisbeigeordneten des Landkreises Bad Dürkheim
- 3 . Ernennung und Zustimmung zur Übertragung eines Geschäftsbereiches auf den Kreisbeigeordneten / die Kreisbeigeordnete
- 4 . Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025
- 5 . Kreiskrankenhaus Grünstadt;
Grundsatzbeschluss zur Modernisierung und Erweiterung
- 6 . Stiftung des Landkreises Bad Dürkheim für Kultur, Soziales, Bildung, Unterricht und Erziehung;
Neufassung der Stiftungssatzung
- 7 . POLLICHIA - Zweckverband Pfalzmuseum für Naturkunde;
Anpassung / Änderung der Verbandsordnung
- 8 . Änderung Gesellschaftervertrag der "Neue Energie Landkreis Bad Dürkheim GmbH"
- 9 . Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten der Tageseinrichtungen im Landkreis Bad Dürkheim

- 10 . Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle
- 11 . Beitritt des Zweckverbands Tierische Nebenprodukte Südwest zum Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken
- 12 . Bericht der Besuchskommission des Landkreises Bad Dürkheim für das Jahr 2024
- 13 . Nachwahl von Mitgliedern in den Kreisgremien
- 14 . Einführung einer Bezahlkarte

Nicht öffentlicher Teil:

Planungs-, Finanz- und Personalangelegenheiten

Bad Dürkheim, 19.05.2025

gez.

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Hinweis

Der Landkreis Bad Dürkheim hat durch die Hauptsatzung festgelegt, dass in den öffentlichen Sitzungen des Kreistages im Ratssaal durch diesen veranlasste Ton- und Bildübertragungen (Übertragungen) sowie Ton- und Bildaufzeichnungen (Aufzeichnungen) zulässig sind. Übertragung und / oder Veröffentlichung erfolgen im Internet als Livestream und / oder als abrufbares Video nach den Maßgaben gemäß § 1a der Hauptsatzung.

Die Teilnahme der Öffentlichkeit wird über den offiziellen Youtube-Kanal der Kreisverwaltung Bad Dürkheim (Link auf der Homepage) möglich sein, über den die Inhalte abrufbar sind.

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen Sitzung des
Frauenbeirates

am

Dienstag, 3. Juni 2025 um 19:00 Uhr,

im Besprechungsraum, Philipp-Fauth-Str. 12 b, Bad Dürkheim

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Armut im Alter - Perspektiven und Auswege;
mit Herrn Dr. Maximilian Ingenthron (Vorsitzender Silberstreif), Herrn
Nicklas (Sozialamt Kreisverwaltung), Herrn Timo Jordan (Erster
Kreisbeigeordneter)
2. Wanderausstellung "wasichanhatte" - aktueller Stand Carolin Sperk
3. Filmfestival 21.11.2025, 18.00 Uhr Mehrgenerationenhaus DÜW
4. Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen 22.11.2025, 10.30 - 13.00
Uhr
5. Jahresprogramm
6. Veranstaltungen der Gruppierungen
7. verschiedenes

Bad Dürkheim, 22.05.2025

Marliese Nitsche
Sprecherin



06324/980049
nitsche-rose@web.de

Marija Berac
Sprecherin



06324/980300
Marija.berac@gmx.de

Carolin Sperk
Sprecherin



0178/8160345
csperk@gmx.de

Bekanntmachung der Kreiswahlleitung für den Wahlkreis 42 – Bad Dürkheim

Wahl zum 19. Landtag Rheinland-Pfalz am Sonntag, dem 22. März 2026; Aufforderung zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen

Am Sonntag, dem 22. März 2026, findet die Wahl der Abgeordneten zum 19. Landtag Rheinland-Pfalz statt.

Die Parteien, mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag einreichen wollen, werden gemäß § 26 Landeswahlordnung (LWO) aufgefordert,

der Kreiswahlleitung des Wahlkreises

42 – Bad Dürkheim

in 67098 Bad Dürkheim

möglichst frühzeitig,

spätestens am 75. Tag vor der Wahl - Dienstag, 06. Januar 2026 - bis 18 Uhr,

die Wahlkreisvorschläge mit den in § 41 Abs. 2 LWahlG benannten Nachweisen schriftlich einzureichen (§ 36 LWahlG – Einreichungsfrist).

Die Wahlkreisvorschläge einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Stellt die Kreiswahlleitung Mängel fest, so benachrichtigt sie/er sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel noch vor Ablauf der vorgenannten Einreichungsfrist zu beseitigen (§ 41 Abs. 1 Satz 2 Landeswahlgesetz - LWahlG). Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 41 Abs. 2 LWahlG).

Rechtsgrundlagen für die Beteiligung an der Wahl mit Wahlvorschlägen und für das Wahlvorschlagsverfahren sind insbesondere die §§ 32 bis 43 LWahlG sowie die §§ 26 bis 32 der Landeswahlordnung (LWO).

Im Einzelnen ist bei der Aufstellung und Einreichung von Wahlkreisvorschlägen Folgendes zu beachten:

1. Wahlvorschlagsrecht

Nach § 33 LWahlG können Wahlkreisvorschläge von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und auch von stimmberechtigten Personen (Stimmberechtigte) eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen (§ 33 Abs. 2 LWahlG).

Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese enthalten. Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten ist ein Kennwort anzugeben (§ 33 Abs. 3 LWahlG).

Der Wahlkreisvorschlag muss den Namen des Bewerbers enthalten. Neben dem Bewerber kann ein Ersatzbewerber aufgeführt werden (§ 34 Abs. 1 LWahlG).

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden, die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 33 Abs. 5 LWahlG).

2. Anforderungen an die Bewerber und Ersatzbewerber

Als Bewerber oder Ersatzbewerber in einem Wahlkreisvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung kann nur vorgeschlagen werden, wer

- nach § 32 LWahlG wählbar ist,
- nicht Mitglied einer anderen Partei oder Wählervereinigung ist (§ 37 Abs. 1 Satz 1 und 2 LWahlG),
- in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 Abs. 3 LWahlG einzeln in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist,
- seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 33 Abs. 4 LWahlG).

Ein Bewerber oder Ersatzbewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlkreisvorschlag benannt werden (§ 34 Abs. 2 LWahlG).

3. Inhalt und Form der Wahlkreisvorschläge

Der Wahlkreisvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 9 zur Landeswahlordnung eingereicht werden. Er muss nach § 28 LWO in Maschinen- oder Druckschrift folgende Angaben enthalten

- den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder Stand, den Tag der Geburt, den Geburtsort und die Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers sowie
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort.

Er soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht kein Landesverband, so müssen die Wahlkreisvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß dem vorstehenden Satz unterzeichnet sein.

Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten haben drei stimmberechtigte Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Wahlkreisvorschlag selbst zu leisten.

4. Feststellung der Parteieigenschaft / Eigenschaft als Wählervereinigung

4.1 Satzung, Programm und satzungsgemäße Bestellung

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen müssen Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl **nicht** ununterbrochen vertreten sind,

- ihre schriftliche Satzung,
- ihr schriftliches Programm und
- die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes

spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist nachweisen können.

4.2 Weitere Nachweise über die Parteieigenschaft / Eigenschaft als mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung

Dem Wahlvorschlag einer Partei sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes und dem Wahlvorschlag einer Wählervereinigung Nachweise über die Eigenschaft als mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung beigelegt werden (§ 33 Abs. 1 S. 3 LWahlG).

4.3 Einreichungsadressat

Die erforderlichen Unterlagen können zentral beim Landeswahlleiter eingereicht werden, der diese dann an die Kreiswahlleitungen weiterleitet. Die jeweiligen Wahlausschüsse stellen dann die Parteieigenschaft unabhängig voneinander fest.

5. Unterstützungsunterschriften für Wahlkreisvorschläge

Wahlkreisvorschläge von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl **nicht** ununterbrochen vertreten sind, sowie Wahlkreisvorschläge von Stimmberechtigten müssen nach § 34 Abs. 3 Satz 3 LWahlG i. V. m. § 28 Abs. 4 LWO von mindestens

125 Stimmberechtigten des Wahlkreises

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Stimmberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Wahlkreisvorschläge nachzuweisen.

Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die von der Kreiswahlleitung auf Anforderung kostenfrei in Papierform, darüber hinaus auch nicht veränderbar als Druckvorlage oder elektronisch (PDF), bereitgestellt werden, zu erbringen.

- Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben.
- Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags, der den Wahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien und Wählervereinigungen deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort anzugeben.
- Parteien und Wählervereinigungen haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 LWahlG zu bestätigen.

Die Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 28 Abs. 4 Nr. 2 LWO).

Die Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 28 Abs. 4 Nr. 2 LWO).

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindeverwaltung, bei der er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung im betreffenden Wahlkreis stimmberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Stimmrechts sind vom Träger des Wahlvorschlags bei der Einreichung des Wahlkreisvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Stimmrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Wahlkreisvorschlag unterstützt (§ 28 Abs. 4 Nr. 3 LWO).

Die gültigen Unterschriften und Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichner müssen bei der Einreichung der Wahlkreisvorschläge vorliegen. Sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden. Ein Stimmberechtigter darf nur einen Wahlkreisvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlkreisvorschläge

unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Wahlkreisvorschlägen ungültig (§ 34 Abs. 3 LWahlG, § 28 Abs. 4 Nr. 4 LWO).

Den Wahlvorschlagsträgern wird empfohlen, über die gesetzlich geforderte Mindestzahl hinaus vorsorglich weitere Unterschriften für den Fall vorzulegen, dass nicht alle Unterschriften als gültig anerkannt werden können.

6. Verbot der Listenverbindung

Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen ist gemäß § 38 LWahlG nicht zulässig.

7. Anlagen zum Wahlkreisvorschlag

Dem Wahlkreisvorschlag sind gemäß § 28 Abs. 5 LWO beizufügen

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und dass er für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber gegeben hat. Sowie bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen die nach § 37 Abs. 5 Satz 3 und 4 LWahlG vorgeschriebene Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber der Kreiswahlleitung, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei oder Wählervereinigung ist, jeweils nach dem Muster der Anlage 11,
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindeverwaltung nach dem Muster der Anlage 12 zur Landeswahlordnung, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist, sowie
- bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 37 Abs. 5 Satz 2 LWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 13 zur Landeswahlordnung gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 14 zur Landeswahlordnung abgegeben werden.

Bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl **nicht** ununterbrochen vertreten sind, und Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten sind außerdem beizufügen:

- die erforderliche Zahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichner,
- die schriftliche Satzung der Partei oder Wählervereinigung, ihr schriftliches Programm und der Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes des Landesverbandes oder, wenn ein solcher nicht besteht, der Vorstände der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt,

- die Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes oder die Nachweise über die Eigenschaft als mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung.

8. Vordrucke zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen

Die zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden auf Anforderung von der Kreiswahlleitung kostenfrei geliefert; dies kann auch durch elektronische Bereitstellung erfolgen.

9. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Landtagswahl 2026 sind

- das Landeswahlgesetz (LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. November 2004 (GVBl. S. 519), zuletzt geändert durch das Achte Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. v. 11.10.2019, S. 297).
- die Landeswahlordnung (LWO) vom 07. Juni 1990 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 07. Januar 2021 (GVBl. S. 21).

Derzeit befinden sich erforderliche Anpassungen und Änderungen des Landeswahlgesetzes und der Landeswahlordnung in der Vorbereitung. Auf wesentliche Änderungen wird - unmittelbar nach Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Rheinland-Pfalz - im Internetangebot des Landeswahlleiters sowie in den einschlägigen Informationsbroschüren hingewiesen.

10. Dienststelle der Kreiswahlleitung

Die Anschrift der Kreiswahlleitung lautet:

Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 42
Philipp-Fauth-Straße 11
67098 Bad Dürkheim

Bad Dürkheim, den 16. Mai 2025
Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 42 – Bad Dürkheim

gez. Unterschrift

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Auftragsbekanntmachung

Bitte wählen Sie, ob die folgende Information an das Amtsblatt der EU übermittelt werden soll:

Soll der geschätzte Wert der Beschaffung
veröffentlicht werden? ☐ Ja
☒ Nein

Bevorzugtes Datum der Veröffentlichung

(BT-738) ☒ So bald wie möglich
☐ Am (Datum)

Vertragspartei und Dienstleister

Beschaffer

Offizielle Bezeichnung (BT-500)	Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Identifikationsnummer (BT-501)	073320000000-001-58
Internet-Adresse (URL) (BT-505)	https://www.kreis-bad-duerkheim.de
Postanschrift (BT-510)	Philipp-Fauth-Straße 11
Ort (BT-513)	Bad Dürkheim
Postleitzahl (BT-512)	67098
NUTS-3-Code (BT-507)	DEB3C
Land (BT-514)	Deutschland
Kontaktstelle (BT-502)	Vergabestelle - Kreisverwaltung Bad Dürkheim
E-Mail (BT-506)	vergabestelle@kreis-bad-duerkheim.de
Telefon (BT-503)	+49 63229611181
Fax (BT-739)	+49 63229611185
Art des öffentlichen Auftraggebers (BT-11)	☐ Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Bundesebene

- ☐ Anstalten des öffentlichen Rechts auf Bundesebene
- ☐ Stiftungen des öffentlichen Rechts auf Bundesebene
- ☐ Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Kommunalebene
- ☐ Anstalten des öffentlichen Rechts auf Komunalebene
- ☐ Stiftungen des öffentlichen Rechts auf Komunalebene
- ☐ Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Landesebene
- ☐ Anstalten des öffentlichen Rechts auf Landesebene
- ☐ Stiftungen des öffentlichen Rechts auf Landesebene
- ☐ Oberste Bundesbehörde
- ☐ Obere, mittlere und untere Bundesbehörde, die den niedrigen Schwellenwert anwenden gem. § 106 Abs. 2 Nr. 1 GWB
- ☐ Sonstige obere, mittlere und untere Bundesbehörde
- ☐ Auftraggeber (keine Behörde) aus dem Bereich Verteidigung und Sicherheit
- ☐ EU-Institution, -Einrichtung oder -Agentur
- ☐ Gruppe öffentlicher Stellen, soweit nichts anderes zutrifft
- ☐ Internationale Organisation
- ☒ Kommunalbehörden
- ☐ Zuwendungsempfänger, soweit nichts anderes zutrifft
- ☐ Öffentliches Unternehmen
- ☐ Von einer Bundesbehörde kontrolliertes oder finanziertes öffentliches Unternehmen
- ☐ Von einer Landesbehörde kontrolliertes oder finanziertes öffentliches Unternehmen
- ☐ Von einer Kommunalbehörde kontrolliertes oder finanziertes öffentliches Unternehmen
- ☐ Oberste Landesbehörde
- ☐ Obere, mittlerer und untere Landesbehörden
- ☐ Organisation mit besonderen oder ausschließlichen Rechten

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers (BT-10)

- ☐ Verteidigung
- ☐ Wirtschaftliche Angelegenheiten
- ☐ Bildung
- ☐ Umweltschutz
- ☒ Allgemeine öffentliche Verwaltung
- ☐ Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
- ☐ Gesundheit
- ☐ Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- ☐ Freizeit, Sport, Kultur und Religion
- ☐ Sozialwesen

Beschafferprofil (URL) (BT-508)

<https://www.kreis-bad-duerkheim.de>

☒ Federführendes Mitglied (OPP-050)

- [] Zentrale Beschaffungsstelle, die öffentliche Aufträge oder Rahmenvereinbarungen im Zusammenhang mit für andere Beschaffer bestimmten Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen vergibt/abschließt (OPP-051)
- [] Zentrale Beschaffungsstelle, die für andere Beschaffer bestimmte Lieferungen und/oder Dienstleistungen erwirbt (OPP-052)

Verfahren

Zweck

Rechtsgrundlage

(BT-01)

Richtlinie 2014/24/EU

Beschreibung

Interne Kennung (BT-22)

23_250513_HZS_SBF_Los_1+2

Titel (BT-21)

23-Freigestellte-Schülerbeförderung_HZS_Los_1+2

Beschreibung (BT-24)

Freigestellte Schülerbeförderung gem. § 69 SchulG von insgesamt 59 Schülern zur Hans-Zulliger-Schule Grünstadt-Fördeschule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung mit rd. 182 km pro Schultag in zwei Losen.

Art des Auftrags (BT-23)

[] Lieferungen

[X] Dienstleistungen

Umfang der Auftragsvergabe

Höchstwert der Rahmenvereinbarung ohne MwSt. (in Euro) (nur bei Rahmenvereinbarung anzugeben) (BT-271)

.....

Hauptklassifizierung (CPV-Code)

CPV-Code Hauptteil (BT-262)

60130000-8

Angaben zum Erfüllungsort

Postanschrift (BT-5101) Westring 67

Ort (BT-5131) Grünstadt

Postleitzahl (BT-5121) 67269

NUTS-3-Code (BT-5071) DEB3C

Land (BT-5141) Deutschland

Weitere Angaben zum Erfüllungsort

Postanschrift (BT-5101)	Ort (BT-5131)	PLZ (BT-5121)	NUTS-3-Code (BT-5071)	Land (BT-5141)
	Gerolsheim	67229	DEB3C	Deutschland
	Großkarlbach	67229	DEB3C	Deutschland
	Carlsberg	67316	DEB3C	Deutschland
	Hettenleidelheim	67310	DEB3C	Deutschland
	Dirmstein	67246	DEB3C	Deutschland
	Quirnheim	67280	DEB3C	Deutschland
	Kindenheim	67271	DEB3C	Deutschland
	Altleiningen	67317	DEB3C	Deutschland
	Kleinkarlbach	67271	DEB3C	Deutschland
	Ebertsheim	67280	DEB3C	Deutschland
	Obrigheim	67283	DEB3C	Deutschland

Bedingungen für die Einreichung eines Angebots

Ausschlussgründe

(BT-67)

- ☐ Mit Insolvenz vergleichbares Verfahren
- ☐ Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung
- ☐ Bildung krimineller Vereinigungen
- ☒ Wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen

Beschreibung

Systemtechnisch ist an dieser Stelle nur ein Ausschlussgrund genannt. Die Ausschlussgründe richten sich nach den §§ 123 und 124 GWB und den jeweils einschlägigen Vertragsbestimmungen (VGV).

- ☐ Verstöße gegen umweltrechtliche Verpflichtungen
- ☐ Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung
- ☐ Betrug oder Subventionsbetrug
- ☐ Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit oder Ausbeutung
- ☐ Zahlungsunfähigkeit
- ☐ Verstöße gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen
- ☐ Insolvenz
- ☐ Täuschung oder unzulässige Beeinflussung des Vergabeverfahrens
- ☐ Interessenkonflikt
- ☐ Wettbewerbsverzerrung wegen Vorbefassung
- ☐ Schwere Verfehlung
- ☐ Mangelhafte Erfüllung eines früheren öffentlichen Auftrags
- ☐ Verstöße gegen sozialrechtliche Verpflichtungen
- ☐ Verstöße gegen Verpflichtungen zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen
- ☐ Einstellung der beruflichen Tätigkeit

- ☐ Verstöße gegen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern oder Abgaben
- ☐ Bildung terroristischer Vereinigungen
- ☐ Rein nationale Ausschlussgründe

Grenzübergreifende Rechtsvorschriften

Beschreibung (BT-09)

.....

.....

Verfahren

Verfahren

Verfahrensart (BT-105)

Offenes Verfahren

- ☐ Beschleunigtes Verfahren (BT-106)
- ☐ Angebote für alle Lose erforderlich (BT-763)

Zusätzliche Informationen

Zusätzliche Informationen (BT-300)

.....

.....

.....

.....

.....

Losverteilung

Höchstzahl an Losen

Hinweis: Der Bieter kann höchstens auf die Anzahl von Losen ein Angebot abgeben, die von der Vergabestelle

als Obergrenze festgelegt wird.

Höchstzahl der Lose, für die ein Bieter
Angebote einreichen kann (BT-31)

.....

Höchstzahl der Lose, für die Aufträge an
einen Bieter vergeben werden können
(BT-33)

.....

Beschaffungsinformationen (allgemein)

Vergabeverfahren

Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren (Vorinformation, ...)

Kennung der vorherigen Bekanntmachung
(BT-125)

.....

Bedingungen der Auktion

☐ Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt (BT-767)

Auftragsvergabeverfahren

Art der Rahmenvereinbarung

- ☒ Keine Rahmenvereinbarung
- ☐ Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer
- ☐ Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern

Angaben zum dynamischen
Beschaffungssystem (BT-766)

- ☒ Kein dynamisches Beschaffungssystem
- ☐ Dynamisches Beschaffungssystem, ausschließlich von den in dieser Bekanntmachung aufgeführten Beschaffern zu verwenden
- ☐ Dynamisches Beschaffungssystem, auch von den nicht in dieser Bekanntmachung aufgeführten Beschaffern zu verwenden

Bedingungen für die Einreichung eines Angebots

Eignungskriterien

Eignung zur Berufsausübung (BT-747)

Beschreibung (BT-750)

Gem. Formblatt 124 LD VHB Eigenerklärung zur Eignung - (den Vergabeunterlagen beigelegt):

1. Erklärung des Bieters, dass durch die Person oder das Verhalten des Bieters oder dem Bieter zuzurechnender Personen nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt.
2. Erklärung des Bieters, dass er seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen nachgekommen ist.
3. Gehört der Bieter einer Gruppe von Unternehmen an, hat er mit seiner Angebotsabgabe zu erklären, inwieweit er mit den weiteren Unternehmen verknüpft ist.
4. Angaben zu den Registereintragungen.
5. Angaben zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft.
6. Angaben zu Insolvenzverfahren und Liquidation.
7. Erklärung des Bieters, dass er alle Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz - LTTG), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26.11.2019 (GVBl. S. 333), zur Kenntnis genommen hat. Der Bieter hat dies mit Angebotsabgabe zu bestätigen. Die Mustererklärung 3 ist den Vergabeunterlagen beigelegt.
8. Die vorgenannten Auskünfte sind mit der Angebotsabgabe zu erklären. Als vorläufiger Nachweis ist sich dem Formblatt 124 LD VHB "Eigenerklärung zur Eignung" oder der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (den Vergabeunterlagen nicht beigelegt) zu bedienen. Im Übrigen wird auf die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots EU Formblatt 631 EU und die Teilnahmebedingungen EU Formblatt 632 EU VHB verwiesen. Werden die Leistungen von einer Bietergemeinschaft angeboten, sind die Auskünfte für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu erklären.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (BT-747)

Beschreibung (BT-750)

Gem. Formblatt VHB 124 LD - Eigenerklärung zur Eignung - (den Vergabeunterlagen beigelegt):

1. Erklärung über den Gesamtumsatz des Bieters, die mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind, in den letzten 3 Geschäftsjahren.
2. Erklärung, ob und hinsichtlich welcher Leistungen sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmer bedient und ihm die dann erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen (Angaben gem. Formblatt 235, den Vergabeunterlagen beigelegt).
3. Angaben des Teils des Auftrages, den der Bieter an Dritte vergeben will (Angaben gemäß Formblatt 235, den Vergabeunterlagen beigelegt).
4. Die vorgenannten Auskünfte sind mit der Angebotsabgabe zu erklären. Als vorläufiger Nachweis ist sich dem Formblatt 124_LD VHB "Eigenerklärung zur Eignung" oder der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (den Vergabeunterlagen beigelegt) zu bedienen. Im Übrigen wird auf die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots EU Formblatt 631 EU und die Teilnahmebedingungen EU Formblatt 632 EU VHB verwiesen.

Werden die Leistungen von einer Bietergemeinschaft angeboten, sind die Auskünfte für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu erklären.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (BT-747)**Beschreibung (BT-750)**

Gem. Formblatt 124_LD VHB - Eigenerklärung zur Eignung - (den Vergabeunterlagen beigelegt):

1. Erklärung, dass der Bieter in den letzten drei Kalenderjahren (mindestens drei) vergleichbare Leistungen ausgeführt hat.
2. Erklärung, dass dem Bieter/der Bieterin die, für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte, sowie entsprechende Fahrzeuge zur Verfügung stehen.
3. Die vorgenannten Auskünfte sind mit der Angebotsabgabe zu erklären. Als vorläufiger Nachweis ist sich dem Formblatt 124_LD VHB "Eigenerklärung zur Eignung" oder der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung zu bedienen. Im Übrigen wird auf die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots EU Formblatt 631 EU und die Teilnahmebedingungen EU Formblatt 632 EU VHB verwiesen.

Will sich der Bieter bei der Leistungserbringung der Kapazitäten anderer Unternehmer bedienen, sind die vorgenannten Auskünfte auf Verlangen der Vergabestelle auch von diesen abzugeben.

Sonstiges (BT-747)

Es wurden keine Eignungskriterien erfasst, die veröffentlicht werden sollen.

☐ Direktlink auf Dokument mit Eignungskriterien

Weitere Bedingungen zur Qualifizierung

- Nachforderung von Unterlagen (BT-771) ☒ Eine Nachforderung von Unterlagen nach Fristablauf ist nicht ausgeschlossen.
☐ Eine Nachforderung von Unterlagen ist teilweise ausgeschlossen.
☐ Eine Nachforderung von Unterlagen ist ausgeschlossen.
- Zusätzliche Informationen (BT-772) Standards gemäß Anforderungskatalog für Kraftomnibusse (KOM) und Kleinbusse (Pkw), die zur Beförderung von SchülerInnen und Kindergartenkindern besonders eingesetzt werden. inkl. Merkblatt für die Schulung von Fahrzeugführern für die Beförderung von Schülern. Anforderungskatalog und Merkblatt sind den Vergabunterlagen beigelegt.

Vorbehaltene Auftragsvergabe

- ☐ Die Teilnahme ist Organisationen vorbehalten, die zur Erfüllung von Gemeinwohlaufgaben tätig werden und andere einschlägige Bestimmungen der Rechtsvorschriften erfüllen (BT-71)
- ☐ Die Teilnahme ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern, die auf die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder benachteiligten Personen abzielen, vorbehalten (BT-71)

Nebenangebote

- Nebenangebote sind zulässig (BT-63) ☐ Ja
☒ Nein

Regelmäßig wiederkehrende Leistungen

- Auftrag über regelmäßig wiederkehrende Leistungen (BT-94) ☒ Ja
☐ Nein

Beschreibung (BT-95) Je nach Option in 4, 5 oder 6 Jahren.

Die Bieter können mehrere Angebote ☒ Ja

einreichen (BT-769)

☐ Nein

Anforderungen für die Ausführung des Auftrags

Reservierte Vertragsdurchführung

☐ Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten (BT-736)

Leistungsbedingungen

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags (BT-70)

.....
.....

Elektronische Rechnungsstellung

☒ Elektronische Rechnungsstellung (BT-743)

Anforderungen

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben (BT-79)

- ☐ Nicht erforderlich
☒ Noch nicht bekannt
☐ Erforderlich für den Teilnahmeantrag
☐ Erforderlich für das Angebot

Verfahren nach der Vergabe

☒ Aufträge werden elektronisch erteilt (BT-92)

☒ Zahlungen werden elektronisch geleistet (BT-93)

Organisation, die Angebote entgegennimmt

☒ oben genannte Kontaktstelle

☐ folgende Anschrift

Informationen zur Einreichung

Fristen I

Frist für den Eingang der Angebote (BT-131) 18.06.2025 10:00

Bindefrist

Art der Bindefrist ☐ Dauer in Monaten
☒ Dauer in Tagen
☐ Keine Angabe

Laufzeit in Tagen (BT-98) 50

Sprachen der Einreichung

Sprachen, in denen Angebote oder
Teilnahmeanträge eingereicht werden
können (BT-97) DEU

Öffnung der Angebote

Datum/Zeitpunkt der Angebotsöffnung
(BT-132) 18.06.2025 10:00

Zusätzliche Informationen (BT-134) Nur Vertreter des Auftraggebers.

Ort der Angebotsöffnung (BT-133) Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Einreichungsmethode

☒ Elektronische Einreichung (BT-17)

Adresse für die Einreichung (URL) (BT-18) <https://www.auftragsboerse.de>

Auftragsunterlagen

☒ Die Auftragsunterlagen stehen für einen
uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang
gebührenfrei zur Verfügung (BT-14)
☐ Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist
eingeschränkt (BT-14)

unter (URL) (BT-15)

https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-196c863f7aa-2ca8d13e28bc435

Verbindliche Sprachfassung der
Vergabeunterlagen (BT-708)

DEU

Ad-hoc-Kommunikationskanal

URL (BT-124)

.....

Organisation, die zusätzliche Informationen bereitstellt

☒ oben genannte Kontaktstelle☐ folgende Anschrift

Überprüfung

Fristen für Nachprüfungsverfahren

Informationen über die Überprüfungsfristen
(BT-99)

Informationen über die Überprüfungsfristen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Im Übrigen sind Verstöße gegen Vergabevorschriften innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen nach Kenntnis gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Ein Nachprüfungsantrag ist innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der zuständigen Vergabekammer zu stellen (§ 160 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)).

Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung (BT-500)

Vergabekammer Rheinland-Pfalz

Identifikationsnummer (BT-501)

xxx

Internet-Adresse (URL) (BT-505)	
Postanschrift (BT-510)	Stiftstraße 9
Postleitzahl (BT-512)	54290
Ort (BT-513)	Mainz
NUTS-3-Code (BT-507)	DEB35
Land (BT-514)	Deutschland
E-Mail (BT-506)	vergabekammer.rlp@mwwlw.rlp.de
Telefon (BT-503)	+49 (6131)16-2234
Fax (BT-739)	

Organisation, die Nachprüfungsinformationen bereitstellt

Offizielle Bezeichnung (BT-500)	VOB-Stelle Rheinland-Pfalz, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Identifikationsnummer (BT-501)	X-xx
Internet-Adresse (URL) (BT-505)	https://www.add.rlp.de
Postanschrift (BT-510)	August-Thyssen-Straße 20
Postleitzahl (BT-512)	56070
Ort (BT-513)	Koblenz
NUTS-3-Code (BT-507)	DEB11
Land (BT-514)	Deutschland
E-Mail (BT-506)	vob-stelle@add.rlp.de
Telefon (BT-503)	+49(261) 20546-13696

Fax (BT-739)

.....

Schlichtungsstelle

Offizielle Bezeichnung (BT-500)

.....

Identifikationsnummer (BT-501)

.....

Internet-Adresse (URL) (BT-505)

.....

Postanschrift (BT-510)

.....

Postleitzahl (BT-512)

.....

Ort (BT-513)

.....

NUTS-3-Code (BT-507)

.....

Land (BT-514)

.....

E-Mail (BT-506)

.....

Telefon (BT-503)

.....

Fax (BT-739)

.....

Beschaffungsinformationen (Los 1)

Vergabeverfahren

Beschreibung des Loses

Titel (BT-21)

Los 1

Beschreibung (BT-24)

Freigestellte Schülerbeförderung gem. § 69 SchulG von derzeit 23 Schülern zur Hans-Zulliger-Schule Grünstadt- Förderschule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung mit rd. 28,2 km pro Schultag.

Umfang der Auftragsvergabe

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) (BT-726)

☒ Ja
☐ Nein

☒ Besonders auch geeignet für Freiberufler
☒ Besonders auch geeignet für Selbstständige
☒ Besonders auch geeignet für Start-Ups
☒ Besonders auch geeignet für sonstige KMU

Hauptklassifizierung (CPV-Code)

CPV-Code Hauptteil (BT-262)

60130000-8

Art der Auftragsvergabe

Strategische Auftragsvergabe - Art der strategischen Beschaffung

☐ Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt (BT-06)
☐ Innovative Beschaffung (BT-06)
☐ Erfüllung sozialer Zielsetzungen (BT-06)

Angaben zum Erfüllungsort

Postanschrift (BT-5101)

.....

Ort (BT-5131)

Grünstadt

Postleitzahl (BT-5121)

67269

NUTS-3-Code (BT-5071)

DEB3C

Land (BT-5141)

Deutschland

Geschätzte Laufzeit

Art der Vertragslaufzeit

☐ Dauer in Monaten☐ Dauer in Tagen☒ Beginn/Ende

Datum des Beginns (BT-536)

18.08.2025

Enddatum der Laufzeit (BT-537)

13.07.2029

Verlängerungen und Optionen

Beschreibung der Optionen (BT-54)

Zweimalige Verlängerungsoption um jeweils ein Schuljahr.

Der Erwerber behält sich das Recht vor,
zusätzliche Käufe vom Auftragnehmer zu
tätigen, wie hier beschrieben (BT-57)

.....
.....

Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen

Die Beschaffung fällt unter das
Übereinkommen über das öffentliche
Beschaffungswesen (BT-115)

☒ Ja☐ Nein**Verwendung von EU-Mitteln**

Die Auftragsvergabe wird zumindest
teilweise aus Mitteln der Europäischen
Union finanziert (BT-60)

☐ Ja☒ Nein**Zusätzliche Informationen**

Zusätzliche Informationen (BT-300)

./.

Bedingungen für die Einreichung eines Angebots

Zuschlagskriterien

- [] Qualitätskriterium (BT-539)

- [] Kostenkriterium (BT-539)

- [X] Preis (BT-539)

Beschreibung (BT-540)	Preis
-----------------------	-------

Gewichtung (BT-541)	100
---------------------	-----

Elektronischer Katalog

- [] Elektronischer Katalog (BT-764)

Informationen zur Richtlinie über saubere Fahrzeuge

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge - CVD) (BT-717) ☒ Ja ☐ Nein

CVD-Vertragsart (BT-735)

☐ Sonstiger Dienstleistungsvertrag

☒ Dienstleistungen der Personenbeförderung auf der Straße

☐ Kauf, Leasing oder Miete von Fahrzeugen

Beschaffungsinformationen (Los 2)

Vergabeverfahren

Beschreibung des Loses

Titel (BT-21) Los 2

Beschreibung (BT-24)

Freigestellte Schülerbeförderung gem. § 69 SchulG von derzeit 36 Schülern zur Hans-Zulliger-Schule Grünstadt- Fördeschule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung mit rd. 153,80 km pro Schultag.

Umfang der Auftragsvergabe

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) (BT-726)

☒ Ja
☐ Nein

☒ Besonders auch geeignet für Freiberufler
☒ Besonders auch geeignet für Selbstständige
☒ Besonders auch geeignet für Start-Ups
☒ Besonders auch geeignet für sonstige KMU

Hauptklassifizierung (CPV-Code)

CPV-Code Hauptteil (BT-262)

60130000-8

Art der Auftragsvergabe

Strategische Auftragsvergabe - Art der strategischen Beschaffung

☐ Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt (BT-06)
☐ Innovative Beschaffung (BT-06)
☐ Erfüllung sozialer Zielsetzungen (BT-06)

Angaben zum Erfüllungsort

Postanschrift (BT-5101)

.....

Ort (BT-5131)

Grünstadt

Postleitzahl (BT-5121)

67269

NUTS-3-Code (BT-5071)

DEB3C

Land (BT-5141)

Deutschland

Weitere Angaben zum Erfüllungsort

Postanschrift (BT-5101)	Ort (BT-5131)	PLZ (BT-5121)	NUTS-3-Code (BT-5071)	Land (BT-5141)
	Gerolsheim	67229	DEB3C	Deutschland
	Großkarlbach	67229	DEB3C	Deutschland
	Carlberg	67316	DEB3C	Deutschland
	Hettenleidelheim	67310	DEB3C	Deutschland
	Ebertsheim	67280	DEB3C	Deutschland
	Dirmstein	67246	DEB3C	Deutschland
	Quirnheim	67280	DEB3C	Deutschland
	Kindenheim	67271	DEB3C	Deutschland
	Obrigheim	67283	DEB3C	Deutschland
	Altleiningen	67317	DEB3C	Deutschland
	Kleinkarlbach	67271	DEB3C	Deutschland

Geschätzte Laufzeit

Art der Vertragslaufzeit

☐ Dauer in Monaten☐ Dauer in Tagen☒ Beginn/Ende

Datum des Beginns (BT-536)

18.08.2025

Enddatum der Laufzeit (BT-537)

13.07.2029

Verlängerungen und Optionen

Beschreibung der Optionen (BT-54)

Zweimalige Verlängerungsoption um jeweils ein Schuljahr.

Der Erwerber behält sich das Recht vor,
zusätzliche Käufe vom Auftragnehmer zu
tätigen, wie hier beschrieben (BT-57)

.....
.....

Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen

Die Beschaffung fällt unter das
Übereinkommen über das öffentliche
Beschaffungswesen (BT-115)

☒ Ja
☐ Nein

Verwendung von EU-Mitteln

Die Auftragsvergabe wird zumindest
teilweise aus Mitteln der Europäischen
Union finanziert (BT-60)

☐ Ja
☒ Nein

Zusätzliche Informationen

Zusätzliche Informationen (BT-300)

./.

Bedingungen für die Einreichung eines Angebots

Zuschlagskriterien

☐ Qualitätskriterium (BT-539)

☐ Kostenkriterium (BT-539)

☒ Preis (BT-539)

Beschreibung (BT-540)

Preis

Gewichtung (BT-541)

100

Elektronischer Katalog

☐ Elektronischer Katalog (BT-764)

Informationen zur Richtlinie über saubere Fahrzeuge

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge - CVD) (BT-717)

☒ Ja
☐ Nein

CVD-Vertragsart (BT-735)

☐ Sonstiger Dienstleistungsvertrag
☒ Dienstleistungen der Personenbeförderung auf der Straße
☐ Kauf, Leasing oder Miete von Fahrzeugen

Änderung

Hauptgrund für die Änderung (BT-140)

☒ - Bitte auswählen -
☐ Korrektur – Beschaffer
☐ Korrektur – eSender
☐ Korrektur – Veröffentlichung
☐ Informationen sind jetzt verfügbar
☐ Aktualisierte Informationen

Beschreibung der Änderung (BT-762)

.....
.....